



Illyrisches Blatt.

Nr. 1.

Samstag

den 7. Jänner

1832.

I l l y r i a
u n d
neuen J a h r e 1832.
v o m
Prof. J. A. Suppantseitsch.

Es prangt die hehre Nacht in ernster Feier,
Und kalt und schaurig wird's in jeder Brust,
Und zauberisch ersummt von selbst die Leyer,
Der großen Nacht ehrfürchtig sich bewußt,
In der zu längst verblichenen Genossen
Auch heut' ein schicksalsschweres Jahr gestossen!

Ein Neues naht, und meine Kinder zittern
Vor der geheimnißvoll umflorten Bahn;
Die Zukunft ruh't ja hinter dunkeln Gittern
Und Hoffnung ist oft nur ein süßer Wahn! —
Still, Kinder! An des Felsaltars Stufen
Will bethend ich für Euch zum Himmel rufen! —

„Hier laie ich an Deinen Hochaltären,
„Die Du aus diesen Bergen Dir erbaut!
„O Gott, sieh dieses Volk Dich fromm verehren,
„Ja, fromm, so weit mein Schutzgeist freudig schaut;
„D'rum mög'st vor allen drohenden Gefahren
„Mein treues Volk mit Waterhuld bewahren!“

„Mit Liebe blickst Du auf meinen Krainer,
„Als ihn Dein Schöpferwort in's Daseyn rief!
„Er ehret seinen Gott so fromm, wie Keiner,
„Ihm glüht's im Geist' und in dem Herzen tief,
„Daß ohne Deiner Liebe Strahl und Gnade
„Nur wüste Steppen sind des Lebens Pfade!“

„Und blick' auf Carantaniens Gebirge!
„Wer liebt, dem Kärntner gleich, sein Vaterland?
„O diese schöne Liebe ist ja Bürge,
„Sie ist ein ewig heil'ges Unterpand,
„Daß nie, selbst an des Todes dunkeln Schranken,
„Sein felsenfester Glaube je wird wanken! —“

„An des Isongo blüthenreichem Strande,
„Dort lebt mein Volk so bieder, fromm und tren!
„Einst schien die Sonne trüber jenem Lande,
„Jedoch die schwere Prüfung ist vorbei!
„Mein G'örz war gegen feindliche Gebieter
„Ja lang' ein treu bewährter Gränzhüter? —“

„Dort mein Trieste! Sein mastenreicher Hafen,
„Wohl tauscht er alle Erdschätze um!
„Und was in allen Zonen Du erschaffen,
„Ist auch Trieste's reiches Eigenthum;
„Und rein, wie hier die Abendsonnen schwinden,
„Siehst Du die treuen Herzen auch empfinden!“

„Und Istrien mit seinen Segensfluren
„Umwoget treu des Meeres heil'ge Fluth!
„Des tiefsten Alterthumes graue Spuren
„Vergoldet hier des Abends Purpurgluth!
„Hier sieht aus des Olivenbaumes Zweigen
„Der Wanderer des Friedens Sinnbild steigen! —“

„Mit Friedenszweigen, guter Gott, umkränze
„Du meiner Länder glückliches Gebiet!
„Ja, Friede schweb' um jede Erdengränze,
„So weit nur Deine Sonne wärmend glüht!
„O möge jedes Haus und jedes Leben
„Nur Friede, stiller Friede stets umschweben!“

„Sieh, Herr, zwei Thränen noch den Blick mir nehen!

„Ach, jede ist ein brünstiges Gebet!

„Gesundheit ist vor allen Erdensthäten

„Das Höchste, was der Mensch von Dir nur fleht!

„Sei gnädig! Fülle nie durch gift'ge Lüfte

„Mit meiner Kinder Leichen frühe Grüste!“

„Die and're Jähre gilt dem guten Kaiser!

„Schalt' uns lange noch den guten Kaiser Franz!

„Ihm schmücken jeder Größe Vorberreifer,

„Am Höchsten doch der Güte Engelslang!

„Wo weilt' ein Kaiser je an Krankenbetten

„Des ärmsten Bettlers Leben selbst zu retten? —“

„So schenk' o Herr, Gesundheit schenke Frieden

„Dem besten Kaiser und der ganzen Welt!

„Sei jeder Segen meinem Volk beschieden,

„Das fest an Dich und seinen Kaiser hält!

„Daß d'rum an Deiner Felsaltäre Stufen

„Den treuen Schutzgeist nicht vergeblich rufen!“

Die neu entstandene Hagelschaden-Versicherung-Anstalt in Wien.

Die Landwirthschaft liefert den Völkern die Nahrung, das Materiale zu ihrer Bekleidung, Wohnung, zu allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens. Sie ist das festeste Band, welches den Stagten die Dauer sichert, und den allgemeinen Wohlstand aller Stände bleibend begründet.

Welchen nachtheiligen Einfluß unzeitiger Frost, Reif, Hagel, Ueberschwemmungen, und andere Elementar-Ereignisse auf die Erzeugnisse des Bodens ausüben, ist Niemanden unbekannt. Sie zerstören oft in einem Augenblicke, was jahrelanger anhaltender Fleiß des Landwirthes hergestellt hatte, verbreiten Noth und Elend, und setzen dem öffentlichen Wohlstande Schranken.

Es ist eine schöne Aufgabe, welche unserem merkwürdigen Zeitalter zur Lösung vorbehalten blieb: wie die Elemente gehindert werden mögen, die Früchte des menschlichen Fleißes zu beschädigen, oder wie die Nachtheile solcher Beschädigungen unschädlich gemacht werden können.

Um dabei das Ziel nicht zu verfehlen, scheint es nothwendig, bei einzelnen Ereignissen den Anfang zu machen, dabei unter sorgfältiger Beobachtung die Erfahrungen zu sammeln, welche beim Weiterschreiten als Leiter und Wegweiser dienen können, und auf welche jedes neue Unternehmen gegründet zu werden vermag.

Das allgemeinste, jedes Jahr wiederkehrende nachtheiligste Elementar-Ereigniß, ist der Hagel. Manche Gegenden werden davon jährlich, oder doch nach zwei und drei Jahren, mehr oder weniger betroffen. Wenn auch andere länger verschont sind; so kann dennoch keine Gegend sich als befreit ansehen, und die Erfahrung lehret, daß nicht selten die Feldfrüchte, schon zur Erndte reif, noch vom Hagel vernichtet worden sind. Die Beschädigungen, welche Schauer und Hagel im Umfange des Kaiserstaates jährlich anrichten, sind viel größer, als man meinet.

Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß der Hagelschaden nur auf jene Landwirthschaft nachtheilig einwirke, deren Eigenthum er vernichtet. Dieser Schaden wirkt auch nachtheilig auf den Staat, auf den öffentlichen Wohlstand, auf alle Klassen der Staatseinwohner. Die verlorenen Feldfrüchte entgehen der Consumption im Innern; sie entgehen dem Materiale der Fabrication und Industrie, und dem Handel; sie entgehen dem allgemeinen Verkehr im Inlande und mit dem Auslande. Dieser Verlust ist um so empfindlicher in einem Agricultur-Staate und in einer Periode, in welcher alle Völker sich beeifern, durch Güte und Wohlfeilheit der Erzeugnisse einander den Vorrang im Welthandel abzugewinnen. Der Preis der vernichteten Früchte ist es nicht allein, welcher der inländischen Betriebsamkeit entgeht. Der Landwirth hätte dafür dem Tagelöhner und Dienstdiener, den Gewerbsleuten, den Fabricanten und Handelsleuten Verdienst gegeben, die mit dem gewonnenen Gelde wieder andern Betriebsklassen und der Production Erwerb verschafft haben würden. Nicht allein also die Millionen, die der Hagel im Umfange des Kaiserstaates vernichtet, sind es, welche verloren gehen: sondern es entgehen auch die viel mehreren Millionen, die der Umlauf im wechselseitigen Verkehr für den allgemeinen Wohlstand dargestellt haben würde; indem das nämliche Geld im nämlichen Jahre zehn und zwanzigmal zu verschiedenen Ankäufen und Zahlungen aus einer Hand in die andere gegangen seyn würde. Ueberdies müssen den Verunglückten die Grundsteuer abgeschrieben, die Erwerbsteuer vermindert, andere Ausbüssen bewilliget werden, wodurch im Staatseinkommen ein großer jährlicher Abfall sich ergibt, welcher den andern Contribuenten aufgetheilt wird, weil der Staatshaushalt nothwendig gedeckt werden muß.

Es war darum sehr natürlich, daß menschenfreundliche Männer sich mit der Untersuchung beschäftigten: wie das Vaterland und die Mitbürger gegen solche widrige Ereignisse geschützt werden könnten.

Franklin's Blitzableiter führten auf den Versuch, ob nicht durch eine ähnliche Vorrichtung die Elemente

gehindert werden, den Hagel auszubilden. Es wurden Hagelableiter in Antrag gebracht. Diese Hagelableiter sind in dem österreichischen Kaiserstaate vielfältig versucht, sorgfältig beobachtet und dennoch ihre Nützlichkeit nicht bewährt worden. Vielmehr hat sich die Ueberzeugung aufgedrungen, daß das Unglück, welches der Hagel über einen Bezirk verbreitet hat, nur dadurch abgeleitet werden könne, wenn jene, die verschont geblieben sind, dasselbe tragen helfen, damit ihnen bei einem gleichen Unglücke wechselseitig ein Gleiches geschehe; wenn der Schaden der einzelnen Mitglieder unter alle vertheilt, dadurch leicht, für das allgemeine Beste unschädlich gemacht werde.

Gegen das Feuer besteht zu Wien seit mehreren Jahren mit dem wohlthätigsten Erfolge eine wechselseitige Brandschaden = Versicherungsanstalt; obgleich ein fester Bau, Achtsamkeit auf Feuer und Licht, und gute Vörsichtsanstalten jeden Brand verhüten, oder im Verbreiten aufhalten. Die Oborgkeiten und Nachbarn, die das Feuer verschonte, helfen den Verunglückten wieder auf; weil sie aus der gleichen Gefahr ihr Eigenthum gerettet haben. Wider den Hagel gibt es jedoch keine wirksamen Polizei = Anstalten. Er verheeret Felder, Gärten und Weingebirge oft in einem Umkreise von mehreren Meilen, verbreitet Armuth und Noth, und brennimmt allen Bewohnern der verunglückten Gegend die Mittel, sich bald wieder aufzuheifen.

Solche Betrachtungen sind es gewesen, welche die im §. 79 der Statuten benannten, patriotisch gesinnten Männer bewogen haben, ohne Anspruch auf Vergeltung, einzig aus Liebe zu ihrem Vaterlande und zu den Mitbürgern ihre Bemühungen zu vereinigen, und eine provisorische General = Direction zu bilden, um für die Zustandbringung einer wechselseitigen Hagelschaden = Versicherungs = Anstalt das Möglichste zu leisten. Sie haben einstimmig den niederösterreichischen ständischen Ausschusrrath und Güterbesitzer, Herrn Franz Ritter von Heintzl, zum Präses gewählt, welcher ebenfalls zur Gründung der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Wien die ersten Schritte gethan, und die hiesige wechselseitige Brandschaden = Versicherungs = Anstalt nicht allein im ersten Theile seines Werkes über die Landwirthschaft des österreichischen Kaiserthums öffentlich in Antrag gebracht, sondern auch bei Zustandbringung derselben als Mitglied der provisorischen General = Direction thätigst mitgewirkt hatte.

Der Herr Ritter von Heintzl hat eigene Statuten der wechselseitigen Hagelschaden = Versicherungs = Anstalt zu Wien (Wien 1831, bei Anton Edlen von Schmid) verfaßt; nachdem dieselben von der provi-

sorischen General = Direction geprüft, und zweckmäßig anerkannt worden waren, sind zur Erwirkung der allerhöchsten landesfürstlichen Genehmigung die weiteren Einleitungen bereits gemacht worden.

Nach dem §. 44 der Statuten ist das Beginnen der Wirksamkeit der Hagelschaden = Versicherung von der landesherrlichen Genehmigung des Vereines und der Statuten, und von einer zureichenden Anzahl Mitglieder abhängig. Es erscheint als wichtig und wohlthätig, die Anstalt so bald als möglich zu beleben. Bis daher die landesfürstliche Sanction der Statuten erfolgt, können auch Jene, welche dem Vereine beitreten wollen, sich dazu erklären; damit dann nach dem §. 80 der Statuten die Anstalt gleich ins Leben treten könne. Deswegen hat man es für zweckmäßig erachtet, den Entwurf der Statuten durch den Druck bekannt zu machen, um so mehr, weil Jene, die vor Ablauf des ersten Jahres dem Vereine beitreten, von der Einschreibgebühr befreit sind, und als die Gründer der Anstalt angesehen werden. (§§. 20 und 80 der Statuten.)

Die Beitretenden haben demnach auf ein, diesem gedruckten Statuten = Entwürfe beigefügtes Blatt oder auf eine Abschrift der Statuten nur beizusetzen: „Endesgefertigte erklären hiemit, daß wir nach Maßgabe dieser Statuten, im Falle dieselben die allerhöchste landesherrliche Genehmigung erhalten, dem wechselseitigen Hagelschaden = Versicherungs = Vereine zu Wien mit unserem Grundbesitzthume zu N. N. und rücksichtlich mit einer beiläufigen Menge von N. N. Morgen Feldfrüchten; N. N. Morgen Obst oder Eimern Wein beitreten, und seiner Zeit nach den §. §. 22 und 44 der Statuten die speciellen Fassionen nachtragen werden.“

Diese Erklärung ist zu datiren, zu unterfertigen, an die provisorische General = Direction der zu begründenden Hagelschaden = Versicherungs = Anstalt in Wien zu adressiren, und „kostenfrei“ in der Wohnung des provisorischen Präses, Ritters v. Heintzl, zu Wien in der Stadt, Spenglergasse, zum Aug Gottes Nr. 563, abzugeben.

Wenn einzelne Unterthanen oder ganze Gemeinden dem wechselseitigen Hagel = Versicherungs = Vereine beizutreten gesonnen sind, so haben sie gemeinschaftlich bei ihrem vorgesetzten obrigkeitlichen Amte die Beitritts = Erklärung in ein Protocoll abzugeben, und die beglaubte Abschrift oder das beglaubigte Original dieses Protocolls ist „kostenfrei“ nach Wien zu befördern.

Man hat nur darum geglaubt, vorerst die Anstalt in Oesterreich unter der Enns, und zwar einstweilen auf die §. 7. ausgesprochenen Erzeugnisse ins Leben

treten zu lassen, um vor allem unter sorgfältiger Beobachtung Erfahrungen zu sammeln; es ist aber der Anstalt vorbehalten, sich auch auf andere Erzeugnisse und in allen k. k. Erbländern erweitern zu können, (§. 4. und 7. der Statuten.) Wenn daher schon jetzt aus Kra in eine zureichende Anzahl von Beiträts-Erklärungen, kostenfrei, einlangen; so wird, nach erfolgter Genehmigung der Statuten, die General-Direction in Wien mit einem Ausschuße der Mitglieder dieser Provinz sich berathen, wann die Anstalt daselbst ins Leben treten kann und soll; und wie überhaupt die Anstalt, im Verbande mit der General- und Central-Direction in Wien durch einen Provinzialausschuß der Mitglieder, welche die größten Beiträge versichert haben, am zweckmäßigsten repräsentirt und verwaltet werden könne.

Es läßt sich daher mit Grund hoffen, daß auch in unserm Vaterlande sich mehrere Herren Grundbesitzer und respective Gemeinden finden werden, die, um die hier erwähnte Landplage gefahrlos zu machen, gern ihre Bodenerzeugnisse gesichert wünschen. Diesen bietet sich nun die Gelegenheit dar, ihre Wünsche erfüllt zu sehen.

Von dem Ausschuße der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft. — Laibach am 27. December 1831.

Miscellen.

Die Reguli oder Vornehmen in China erhalten, wenn sie heirathen 100, und wenn sie eine Frau begraben 120 Geldstücke. Deshalb mißhandeln sie ihre Weiber so lange, bis sie sterben; denn dann bekommen sie Beerdigungskosten für die Todte, und eine Aussteuer für die neue Frau, zu deren Wahl sie so gleich schreiten.

In einer kleinen Schrift des Holländers van Geenen findet man interessante Nachrichten über den riesenhaften Geldreichthum des europäischen Wechselhauses Rothschild. Hr. van Geenen berechnet, daß die 5 verschiedenen Branchen dieses Hauses gemeinschaftlich das ungeheure Vermögen von 140 Millionen Fr. besitzen, und vermöge ihres Credits und ihrer Verbindungen über 300 Millionen verfügen können.

Bei einem Fischzuge, den vor einigen Tagen eines der Fischerboote in Yarmouth machte, fing man auch einen, dem Aeußeren nach sehr eigenthümlichen

Fisch, in dessen Bauche man 33 Penny-Stücke von 1702, und einen silbernen Fingerhut fand.

Anerknoten.

Der Advocat Elyah Impey sah auf seiner Rückreise von Indien, auf dem Verdecke des Schiffes spazierend, einen Haifisch, der unweit des Schiffes aus den Fluthen emportauchte. Was ist das für ein Thier? fragte er einen Matrosen. »Ich weiß nicht, wie man das Thier auf dem Lande nennt,« versetzte er, »wir nennen es hier einen Seeadvocaten.«

Zu B. wurde im verflossenen Winter ein Büchsenrichter erfroren gefunden. In einer Tasche, nahe an seinem Herzen fand sich ein Lustspiel von seiner Fabrication. Bei dem Beschau des Todten verscherten die Aerzte, er habe sich an diesem das Herz erkältet.

SLOVENZU SHELJNIMU BRATI

mojo

PEŠMI POD IMENAM:

KITA ZVETJA RASNIGA.

O de snal bi te v' zhebela preštariti!
De bi 's zvetja vsakiga mól mogel piti;
O de bi nikolj ne bil ne pajk, ne kazha!
Spaki zvetje nar se flaji v' strup obrazha:
Puštil bi na kito moja ti letéti,
Puštil bi se našerkljat' na vsakim zvéti.
Kdor ho kolj enakih misel, pridobiva
Si povsod sirup medeniga ishiva.
Ali ako bil bi kazha sam na febi,
Ako dano bit' mi ni premeniz tebi,
Prosim te na kito ne hodit': ni sate;
Vam zvedé, vam obrodi, zhebele! náte!

P e l

pred sto letmi po dalmaški

IVAN IVANISHEVIZH,

plemenitnik, obojih jur doktor, korar, teolog, trikrat vikar-

general idt.

Pokrajnzhih Pr. — n.